



Gemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram, Schärdingner Straße 1
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
<http://www.taufkirchen-pram.at>
DVR.0096113
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Zl.: 004-1/2008-Ba./Es.

lfd. Nr. 6/2008

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Taufkirchen an der Pram am Freitag, dem 10. Oktober 2008.

Tagungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Taufkirchen an der Pram

Anwesend:

<u>Bürgermeister:</u>	Josef Gruber, Penzingerstraße 8, als Vorsitzender	ÖVP
<u>Vizebürgermeister:</u>	Paul Freund, Laufenbach 13 Friedrich Spitzenberger, Wolfsedt 35	ÖVP SPÖ
<u>Vorstände:</u>	Johann Redinger, Kapelln 23 Johann Hofer, Leoprechting 25 Rudolf Michetschläger, Bachschwölln 43	ÖVP SPÖ SPÖ
<u>Gemeinderäte:</u>	Josef Kurz, Aichberg 6 Hermann Kühberger, Gmeinau 2 Anna Kumpfmüller, Leoprechting 5 Josef Mittermeier, Jechtenham 27/2 Bernhard Lechner; Kapelln 3/2 Alois Almesberger, Höbmansbach 18 Eduard Steindl, Margret-Bilger-Straße 23/8 Ursula Hofinger, Margret-Bilger-Straße 19b/9 Franz Hamedinger, Margret-Bilger-Straße 21a/1 Josef Lorenz, Laufenbach 48 Josef Hölzl, Igling 1	ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP SPÖ SPÖ SPÖ SPÖ SPÖ SPÖ FPÖ
<u>Ersatzmitglieder:</u>	Maria Fuchs, Brunedt 2/1, für Johann Froschauer Alois Schreiner, Wolfsedt 9/1, für Josef Kalchgruber Wolfgang Schlick, Bahnhofstraße 10/1, für Josef Schmid Josef Lechner, Kapelln 5, für Alfred Raab Erich Friedl, Wolfsedt 24, für Margit Veits Anton Hufnagl, Kapelln 28, für Reinhard Waizenauer Franz Weißhaidinger, Pfaffingdorf 7/1, für Manfred Gahbauer Bernd Krottenthaler, Windten 15, für Ilse Krottenthaler	ÖVP ÖVP ÖVP SPÖ SPÖ FPÖ FPÖ FPÖ

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle - unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder – anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung am gleichen Tag durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Frau Christine Essl.

Weiters nimmt noch Amtsleiter Johann Bauer an der Sitzung teil.

Punkt 1.: Beratung und Beschlussfassung über die Tragung diverser Kosten im Rahmen der Neuerrichtung der Brücke über den Pfudabach

Laut Vorsitzendem handelt es sich hierbei um die Notwendigkeit der Übernahme der geschätzten, anteiligen Kosten von ca. 80.000,- für die Neuerrichtung der Brücke über den Pfudabach in Leoprechting. Die Ausgaben für das Tragwerk, das Randbord und das Geländer hat die Gemeinde Taufkirchen an der Pram zu 100 % zu tragen. In den angeführten Gesamtkosten der Gemeinde Taufkirchen an der Pram sind Interessentenbeiträge ($\frac{1}{3}$ -Regelung) in der Höhe von ca. €32.500,- enthalten. Die Abwicklung des Vorhabens erfolgt durch den Gewässerbezirk Grieskirchen.

Aufgrund der eingelangten Angebote für das Tragwerk geht die Fa. Systembau Eder GmbH & Co KG, Peuerbach mit einer Auftragssumme von €33.120,46 (inkl. MwSt.) als Billigst- und somit Bestbieter hervor. Für die weiteren Gewerke liegen derzeit noch keine Angebote vor.

Da es aus dem Gremium zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, beantragt der Vorsitzende die Durchführung der Arbeiten an den Bestbieter zu vergeben.

Die darauffolgende Abstimmung erfolgt daraufhin einstimmig im Sinne des gestellten Antrages.

Punkt 2.: VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG – Zustimmung zu nachfolgenden Geschäften im Rahmen des Schulneubaues durch die Kommanditistin – Beratung und Beschlussfassung

- a) Spielgeräte für Kindergartenspielplatz*
- b) „Schlosser 2“ (Glasvitrinen und UK Bilgerfenster)*
- c) Innenausbau (abgehängte Decken UG)*
- d) Innenausbau (Akustik Absorber Baffel)*
- e) Einrichtung 2 (Schränkewände)*
- f) Einrichtung 2 (Glasvitrinen)*
- g) Einrichtung 2 (Garderoben)*
- h) Annahme eines abgeänderten Finanzierungsplanes für den Neubau der Volks- und Hauptschule samt Turn- bzw. Mehrzweckhalle sowie Errichtung von Räumlichkeiten für Musikschule und Heimatmuseum*

a) Spielgeräte für Kindergartenspielplatz

Hierzu erinnert Bgm Gruber die Mandatare an die Gemeinderatssitzung vom 13. Juni 2008, bei der die Auftragsvergabe „Freiraumkonzept Spielplatz Kindergarten“ beschlossen und die Position Spielgeräte aufgrund der großen Qualitätsunterschiede herausgenommen wurde.

Die Firma Moser Spielgeräte GmbH & Co KG konnte alle Wünsche der Kindergartenleiterin abdecken. Das vorliegende Angebot wurde bereits vom Technischen Büro für Landschaftsplanung Dipl.-Ing. Mag. Stöckl geprüft und die Preise für angemessen befunden. Hierbei handelt es sich um eine Nettoauftragssumme in Höhe von €24.581,-. Die Aufstellung dieser Geräte wird im Frühjahr 2009 erfolgen.

Ohne weitere Wortmeldung erfolgt die Auftragsvergabe für die Spielgeräte für den Kindergartenspielplatz an die Fa. Moser Spielgeräte GmbH & Co KG einstimmig.

b) „Schlosser 2“ (Glasvitrinen und UK Bilgerfenster)

Hierbei geht es lt. Vorsitzendem um die Vergabe der Glasvitrinen im Bereich der Außenwand des Darbietungssaales und um die Unterkonstruktion für das Bilgerfenster.

Einziger Anbieter ist hier die Fa. Kasbauer, Diersbach mit einer Nettoauftragssumme in Höhe von €55.468,00.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, beantragt der Vorsitzende die Vergabe an den Bestbieter.

Die anschließende Abstimmung zieht die einstimmige Annahme des Antrages und somit die Zustimmung zur Auftragserteilung nach sich.

Für die Punkte **c)** und **d)** sind keine Angebote eingelangt. Hiezu erfolgt eine nochmalige Ausschreibung an geeignete Firmen, erläutert dazu Bgm. Gruber.

Für die Behandlung der Punkte e) bis f) übergibt der Vorsitzende aus Befangenheitsgründen das Wort an Vize-Bgm. Freund und enthält sich bei allen nachfolgenden Abstimmungen aus diesem Grund seiner Stimme.

e) Einrichtung 2 (Schrankwände)

Bestbieter ist hier lt. Vize-Bgm. Freund die Tischlerei Gruber, Taufkirchen an der Pram mit einer Nettoangebotssumme von €238.108,62.

f) Einrichtung 2 (Glasvitrinen)

Hierbei ist laut Vergabevorschlag des Architekturbüros Feichtinger ebenfalls die Tischlerei Gruber, Taufkirchen an der Pram Billigst- bzw. Bestbieter mit einer Nettoangebotssumme von €54.555,30, so Vize-Bgm. Freund.

Bei der darauffolgenden Abstimmung wird der Vergabevorschlag ohne weitere Wortmeldung einstimmig angenommen.

g) Einrichtung 2 (Garderoben)

Laut Vize-Bgm. Freund hat das Architekturbüro Feichtinger hierzu folgenden Vergabevorschlag erstellt. Als Bestbieter ergibt sich die Fa. Zottl, Alberndorf mit einer Anbotssumme von €80.372,-- (exkl. MwSt.).

Bei der darauffolgenden Abstimmung wird der Vergabevorschlag ohne weitere Wortmeldung einstimmig angenommen.

Für die nächsten Tagesordnungspunkte übergibt Vize-Bgm. Freund den Vorsitz wieder an Bgm. Gruber.

h) Annahme eines abgeänderten Finanzierungsplanes für den Neubau der Volks- und Hauptschule samt Turn- bzw. Mehrzweckhalle sowie Errichtung von Räumlichkeiten für Musikschule und Heimatmuseum

Hierzu verweist der Vorsitzende auf die Ausführungen in der letzten Gemeinderatssitzung.

Anschließend bringt er dem Gremium folgenden Finanzierungsplanentwurf vollinhaltlich zur Kenntnis.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013-2016	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.	287.660	37.476						325.136
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen	1.450.000							1.450.000
Sonstige Mittel								0
LZ Schulbau			30.000			700.000	3.665.000	4.395.000
LZ Landesmusikschule	141.500	141.500						283.000
LZ Sport		58.000						58.000
LZ Kultur		125.000						125.000
BZ Sonstige					1.085.000			1.085.000
BZ Sport			58.000					58.000
BZ Kultur			125.000					125.000
BZ Landesmusikschule		141.500	141.500					283.000
BZ Schulbau			30.000			700.000	4.750.000	5.480.000
								0
Summe in EURO	2.004.160	378.476	384.500	0	1.085.000	1.400.000	8.415.000	13.667.136

Die in der Finanzierungsdarstellung für das Jahr 2008 ausgewiesene Bedarfszuweisung wurde bereits gewährt und flüssig gemacht (auf den diesbezüglichen Aktenvorgang IKD(Gem)-311317/362-2008-Wö vom 14. April 2008 wird verwiesen).

Die in der Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ü Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ü die Gebarung sparsam geführt wird,
- ü die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ü der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für die Folgejahre vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ü auf Antrag der Gemeinde,
- ü bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel und
- ü nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Die für die Jahre 2013 bis 2016 vorgesehenen Schulbaufördermittel (LZ+BZ) sind folgendermaßen aufgeteilt:

Bedarfszuweisungsmittel:

2013: 1.000.000 Euro, 2014: 1.500.000 Euro, 2015: 2.000.000 Euro und 2016: 250.000 Euro.

Landesmittel:

2013: 1.000.000 Euro, 2014: 1.500.000 Euro, 2015: 915.000 Euro und 2016: 250.000 Euro.

Das Bauprojekt wird die gegründete gemeindeeigene **Kommanditgesellschaft (KG)** durchführen.

Allfällige in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung ausgewiesene **Darlehen** oder erforderliche Zwischenfinanzierungsdarlehen hat nicht die Gemeinde aufzunehmen, sondern die KG. Da die KG nicht der Oö. Gemeindeordnung 1990 unterliegt, ist für die Aufnahme des Darlehens keine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich. Eine von der Gemeinde abzugebende Haftungsübernahme für das Darlehen der KG ist jedoch gemäß § 85 Abs. 3 Oö. GemO 1990 genehmigungspflichtig, wenn durch die Übernahme der Haftung der Gesamtstand an Haftungsübernahmen ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltsjahres überschreiten würde.

Da die Gemeinde die **Mobilien** selbst anschafft, sind die dafür erforderlichen Kosten mit 1.053.997 Euro brutto veranschlagt. Die gewährten Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse sind den einzelnen Investitionen aliquot zuzuordnen.

Für die teilweise Bedeckung der Zwischenfinanzierungskosten werden Schulbaufördermittel (LZ + BZ) ab dem Jahr 2010 wie folgt in Aussicht gestellt:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Schulbau LZ	200.000	200.000	100.000	100.000	50.000	100.000	150.000	150.000	150.000	250.000	1.450.000
Schulbau BZ	200.000	200.000	100.000	100.000	50.000	100.000	150.000	150.000	150.000	250.000	1.450.000
											0
Summe in EURO	400.000	400.000	200.000	200.000	100.000	200.000	300.000	300.000	300.000	500.000	2.900.000

Da es keine Wortmeldungen gibt, wird daraufhin über diesen Finanzierungsplanentwurf abgestimmt.

Das Abstimmungsergebnis bringt die einstimmige Annahme des Finanzierungsplanes.

Punkt 3.: Allfälliges

Der Vorsitzende informiert die Mandatare über den weiteren Fortgang der Arbeiten beim Schulbau. Die Firmen sind großteils in der Zeitschiene; lediglich die Fa. Diaplan stellt ein gewisses Sorgenkind dar. Hier sind noch weitere Besprechungen notwendig, da in dieser Phase ein Wechsel der ausführenden Firma schwer möglich ist.

Die Bewerbung für die Containerschule ist ebenfalls voll im Gange. Einige Interessenten sind bereits vorhanden.

Bei LEADER - Pramtal wurde das Projekt des Heimatmuseums eingereicht.

Bei der am 06. und 07. Oktober durchgeführten Gemeindeprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft wurde angeregt, die Förderrichtlinien zu überarbeiten. Eine Zusammenstellung der Gemeindeförderungen wird vom Bürgermeister vorgetragen. Die diesbezüglichen Ausschüsse (Bau- und Umweltausschuss) müssen bis zur Erstellung des Budgets für das Jahr 2009 eine Überarbeitung der Richtlinien - hinsichtlich des €15,- Erlasses der OÖ. Landesregierung - vornehmen.

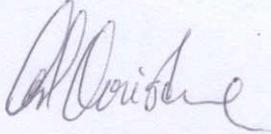
In weiterer Folge berichtet Bgm. Gruber über den Verhandlungstermin hinsichtlich des Pramsteges. Der Prozess ist für 23. Oktober 2008, 13.30 Uhr beim Bezirksgericht Ried im Innkreis anberaumt.

GR Almesberger regt die Errichtung eines Fußgängerüberganges im Bereich des Gasthauses Beham/Steininger an.

Dies wird am Montag beim Bereisungstermin der Bezirkshauptmannschaft Schärding vorgebracht werden.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt Bgm. Gruber um ca. 19.20 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:



Der Bürgermeister:

